



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0207

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.02.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	08.02.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.02.2016			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 12. November 2015 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für Verpflegungskosten im Rahmen des KiföG M-V

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 12. November 2015 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für Verpflegungskosten im Rahmen des KiföG M-V i. H. v. 318.814,64 EUR im Produktsachkonto 3610000.5419005/7419005.

Stralsund, 8. Januar 2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 12. November 2015 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 318.814,64 EUR im Haushaltsjahr 2015 für Verpflegungskosten im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) - Produktsachkonto 3610000.5419000/7419000 - getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Kreisausschusses auf 300.000,00 EUR begrenzt ist.

Vorliegend hat der Landrat gem. § 115 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 12. November 2015 eine Eilentscheidung getroffen.

Gem. § 113 Abs. 2 Satz 4 KV M-V wäre der Kreisausschuss für die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Dringlichkeitssitzung des Kreistages aufgeschoben werden kann, zuständig.

Da die Zahlungen für November bereits fällig waren, konnte eine Dringlichkeitssitzung des Kreisausschusses nicht abgewartet werden. Es war ein Fall von äußerster Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreistag zu genehmigen.

Anlagen

Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		1.598.814,64 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.7419005	1.280.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Auszahlung: 318.814,64 EUR	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - ME 3610000.6249005 - ME 3610000.6224000 - ME 6110000.6132003	128.714,45 EUR 18.619,87 EUR 171.480,32 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		